
GROSSER RAT AARGAU

Interpellation René Kunz, Reinach, vom 24. November 2009 betreffend der Gefahr eines Verbots von Kruzifixen und anderen christlichen Symbolen in Schulzimmern und öffentlichen Räumen im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat unserem Nachbarland Italien verboten, Kruzifixe in Schulzimmern aufzuhängen. Begründet wird dieses Verbot damit, dass Kruzifixe einen Verstoss gegen die Menschenrechtskonvention darstellten und die Religionsfreiheit verletzen. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist auch für andere Staaten relevant. Es kann also durchaus sein, dass sich die Schweiz diesem seltsamen und anti-christlichen „Rechtsurteil“ widersetzen muss.

Unser Bundesgericht hat im Jahre 1990 ein Urteil gefällt, wonach das Anbringen von Kruzifixen in den Schulzimmern der Primarschule der Tessiner Gemeinde Cadro verboten wurde. Dieser Entscheid wird damit begründet, dass religiöse Symbole gegen die verfassungsmässig vorgeschriebene Neutralität der öffentlichen Schule verstossen. Es ist unfassbar, dass unser höchstes Gericht die christlich-abendländische Kultur schwächt. Dieses Urteil kann somit auch als Preisgabe unserer Wertvorstellungen gedeutet werden. Unsere Rechtsordnung und Grundwerte sowie Sitten und Gebräuche geraten in Schieflage, wenn in unseren Schulen muslimische Kinder dem Schwimmunterricht fernbleiben (wollen). Auch die Ganzkörperverschleierung (Burka) ist nur noch eine Frage der Zeit und stellt eine Provokation gegenüber unserer christlich-abendländischen Kultur dar.

Die deutsche evangelische Theologin Maria Jepsen sagte richtig: Was unsere Gesellschaft am meisten belastet, ist der Verlust an Orientierung und Ethik, der Verfall von Werten und von sozialen Beziehungen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Kruzifixe oder andere christliche Symbole auch aus den Schulzimmern und öffentlichen Räumen im Kanton Aargau verbannt?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass unsere ethischen Werte die christlich-abendländischen Grundwerte beinhalten sollen? Wenn nein, warum nicht?
3. Kann der Regierungsrat die Meinung teilen, dass das Tragen eines Kopftuchs in Schulzimmern und öffentlichen Räumen gegen unsere christliche Moral- und Wertvorstellung verstösst (im Kontext mit der Verbannung von Kruzifixen aus Schulzimmern)? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Kruzifixe und andere christliche Symbole aus Rücksicht auf die stetig steigenden islamischen Glaubensforderungen unerwünscht sind? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Kruzifixe und andere christliche Symbole in Schulzimmern und öffentlichen Räumen ein Teil unserer Kultur und des öffentlichen Lebens prägen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie würden Schulbehörden oder Regierungsrat reagieren, wenn Schulkräfte mit Kopftuch oder gar Burka bekleidet zum Unterricht erscheinen würden? Dasselbe gilt natürlich auch für Gemeinde- und Staatsangestellte. Würden solche Kleidungsstücke geduldet werden? Wenn nein, könnten die so „diskriminierten“ Personen ihr „Recht“ auf Grund des Antirassismugesetzes einklagen?